

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 23.04.2020

Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude in Willersdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Einbau einer dritten Wohneinheit im DG über der Garage in der Bürgermeister-Kiermeier-Straße in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Friedrichstraße" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Änderung Bebauungsplan „Wohngebiet Reithmaier Feld“ (Nr. 104) – Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Reithmaier Feld“ (Nr. 104) durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen formalen Schritte auszuführen.